Protokoll Nr. 5/24 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum:	**Donnerstag, 27. November 2025**
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Stürmeierhuus Schlieren

Vorsitz:	Caroline Rohrer (Präsidentin der Kirchenpflege)
Stimmen-zählerin:	Reto Hüsler
Anwesende:	29 Stimmberechtigte 14 Gäste 43 Total
Entschuldigt:	--
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste
1. **Budget 2026**
2. **Steuerfuss 2026**

Begrüssung/Traktandenliste

Caroline Rohrer, Präsidentin der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Sie heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK willkommen. Ebenso willkommen heisst sie den Vertreter von der Bezirkskirchenpflege.

Caroline Rohrer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Caroline Rohrer beantragt die Wahl von einem Stimmenzähler.

Sie schlägt folgende Personen vor:
- Reto Hüsler

Die Stimmenzähler werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Caroline Rohrer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte:	29
Total:	29

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes ist einer eingegangen. Caroline Rohrer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

Nach der Versammlung wird die Kirchenpflege noch weitere Informationen zu Anlässen und Geschäften vornehmen.

Budget

1. Abnahme des Budget 2026

Sachlage
Beat Ernst stellt das Budget 2026 anhand von diversen Folien eingehend vor. Er präsentiert die grösseren Posten und Veränderungen. Insbesondere weist er darauf hin, dass mit der Einführung von HRM2 die Darstellung sowie die Zuteilung von Beträgen in einzelnen Konti nochmals geändert werden musste.

Die Steuerprognosen sind gestützt auf die Angaben der Stadt Schlieren erarbeitet worden. Diesbezüglich führt auch auch den Steuerfuss 2026 aus, welcher gegenüber dem Jahr 2025 unverändert bei 11% bleibt.

Erwägungen
keine

Abschied der Rechnungsprüfungskommission
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses bei 11%.

Fragen
--

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Budget 2026 zuzustimmen.

Beschluss:
Abnahme des Budgets 2026

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Budget 2026 wird mit einem Aufwand von CHF 2'133’670 und einem Ertrag von CHF 2'161'525 und einem Ertragsüberschuss von CHF 27’855 abgenommen
2. Mitteilung an
    a. Rechnungsführung
    b. Kirchenrat des Kantons Zürich
    c. Bezirkskirchenpflege

Budget

2. Steuerfuss 2026

Sachlage
Beat Ernst hat im Rahmen der Präsentation des Budgets 2026 auch den Steuerfuss erläutert. Dieser verbleibt bei 11%.

Erwägungen
keine

Abschied der Rechnungsprüfungskommission
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Beibehaltung des Steuerfusses bei 11%.

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Steuerfuss 2026 zuzustimmen.

Beschluss:
Abnahme des Steuerfuss 2026

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Steuerfuss wird für 2026 bei 11% belassen.
2. Mitteilung an
    a. Rechnungsführung
    b. Kirchenrat des Kantons Zürich
    c. Bezirkskirchenpflege

Gestützt auf Artikel 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung
Versammlungsführung
Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:
Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Stephen Kelch, Unterengstringen, einzugeben.

Auflage des Protokolls
Das Protokoll wird nach der Genehmigung durch die Kirchenpflege öffentlich aufgelegt.

Informationen / Diskussion Zusammenschlussvertrag
Caroline Rohrer informiert über die wichtigsten Punkte des Zusammenschlussvertrag sowie über die neue Kirchgemeindeordnung. Die Abstimmung ist am 8. März 2026 (Zusammenschlussvertrag) bzw. im Juni (Kirchgemeindeordnung).

Fragen:
Wie soll sich die neue Kirchenpflege zusammensetzen, können auch von ausserhalb Mitglieder gewählt werden?
Gestützt auf den Zusammenschlussvertrag sowie die neue Kirchgemeindeordnung sollen die Mitglieder aus allen sechs politischen Gemeinden kommen. Allerdings können wir das nicht vorschreiben. Die Präsidentin ermuntert die Anwesenden, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt zu melden.

Wann wird die neue Kirchenpflege gewählt und durch wen?
Die neue Kirchenpflege wird im September nächstes Jahr gewählt. Zuständig dafür sind im Falle der Fusion alle Mitglieder der neuen Kirchgemeinde.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass Ende Januar nochmals Informationsanlässe stattfinden werden. Ebenfalls weist sie darauf hin, dass weitere Fragen, Unklarheiten, Inputs per Mail, Telefon, Schriftlich oder einfach mündlich uns gestellt werden können. Ansonsten sind die Anwesenden mit

den vorliegenden Unterlagen einverstanden. Eine weitere Diskussion entsteht nicht, ebenso sind heute keine Inputs eingegangen.

Das vorliegende Protokoll wird durch die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 19.12.2025 genehmigt.

Für das Protokoll:

Schlieren, 27. November 2025

Heinrich Brändli
Kirchgemeindeschreiber